

Außensportanlage für Trainingsbetrieb geöffnet



Folgende Regelungen sind zwingend zu beachten:

- Durchführung des Sportbetriebes im Freien liegt in der Zuständigkeit/Verantwortung der nutzenden Vereine.
- Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung sind zu beachten.
- Empfehlungen/Richtlinien der Fachverbände für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes einzelner Sportarten sind zu beachten.
- Mindestabstand von 1,50 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen (SportlerInnen, BetreuerInnen und Übungsleiter) ist zu gewährleisten.



Weitere Informationen | Further information
Plus d'informations www.trier.de



Außensportanlage für Trainingsbetrieb geöffnet



Folgende Regelungen sind zwingend zu beachten:

- Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Trainingseinheiten dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.
- Besondere Hygieneanforderungen müssen beachtet und eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf Desinfektion von Sport- und Trainingsgeräten.
- Dusch- und Umkleieräume bleiben geschlossen.
- Zusammenkünfte außerhalb des Trainingsbetriebes (z.B. in Vereinstheimen) sind untersagt.



Weitere Informationen | Further information
Plus d'informations www.trier.de

